

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



**18.3387 n Mo. Nationalrat (SGK-NR). Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen**

---

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. September 2019

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 3. September 2019 die Motion geprüft, die die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) am 16. Mai 2018 eingereicht und der Nationalrat am 19. September 2018 angenommen hatte.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, sodass Leistungen im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung vergütet werden können.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Gruber Konrad

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Joachim Eder

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. August 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, sodass Leistungen im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung vergütet werden können. Folgende Gesetzesanpassung stellt hierzu einen möglichen Weg dar:

Artikel 25b Patientensteuerungsprogramme

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten von Leistungen, die im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung durchgeführt werden, wenn diese:

- a. auf eine klar definierte Patientengruppe beschränkt sind;
- b. zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung gegenüber Behandlungen ausserhalb dieser Programme führen;
- c. zwischen Leistungserbringern nach Artikel 35 und Versicherern vereinbart wurden.

### 1.2 Begründung

Im Gegensatz zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (Naturalleistungsprinzip) sind im KVG die Instrumente für Versicherer im Sinne einer steuernden Leistungserbringung begrenzt. Die starre Regelung im aktuellen KVG verhindert die Durchführung und Abrechnung von nichtärztlichen Koordinations- und Beratungsleistungen sowie von wirksamen nichtkassenpflichtigen Leistungen, dies insbesondere wegen dem abschliessenden Leistungskatalog und dem Erfordernis der ärztlichen Anordnung. Um dieses Problem zu lösen und Patientensteuerungsprogramme zu ermöglichen, soll im KVG ein neuer Gesetzesartikel aufgenommen werden, der entsprechende Leistungen optional vorsieht. Damit werden sinnvolle Anreize gesetzt. Zweckmässige Patientensteuerungsprogramme führen zu besseren Behandlungsergebnissen und tieferen Kosten.

Die enge Definition von nichtärztlichen Pflichtleistungen im KVG behindert die Entwicklung von Patientensteuerungsprogrammen, welche für chronisch kranke Patienten und Patientinnen wie auch für unser Versorgungssystem einen Mehrnutzen bringen würden. Einzig im Rahmen von Managed-Care-Modellen mit Budgetverantwortung existiert diesbezüglich mehr Flexibilität.

In Anbetracht des zunehmenden Mangels an Hausärzten wäre es sinnvoll, auch nichtärztliche Leistungserbringer vermehrt für Koordinations- und Beratungsaufgaben einsetzen zu können. Hausärzte könnten dadurch entlastet werden. Zudem könnten im Rahmen solcher Programme auch sinnvolle nichtkassenpflichtige Leistungen vergütet werden. Für die Kostenübernahme müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein: Patientensteuerungsprogramme müssen auf eine klar definierte Patientengruppe beschränkt sein, zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung hinsichtlich des Behandlungsresultats führen sowie zwischen Leistungserbringern und Versicherern vereinbart werden.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. August 2018

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.



### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Die Motion wurde von der SGK-NR im Rahmen der Beratungen der, anschliessenden zurückgezogenen, parlamentarischen Initiativen [17.441](#) von Nationalrätin Ruth Humbel eingereicht.

Der Nationalrat hat die Motion am 19. September 2018 ohne Gegenantrag angenommen.

### **4 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission unterstützt das Anliegen der Motion, da sie Patientensteuerungsprogramme als eine sinnvolle Massnahme zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen erachtet. Die SGK-SR beantragt ihrem Rat die Annahme der Motion mit dem Ziel, dass sie der Bundesrat in das zweite Kostendämpfungspaket aufnimmt und sich bei der Ausgestaltung am Inhalt dieses Vorstosses orientiert.